

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 1. April 2011

Nummer 6

Lina Meresse wird Bad Tennstedts 6. Quellprinzessin



Die Stadt Bad Tennstedt hat eine neue Quellprinzessin gesucht und nun auch wieder gefunden.

Einzige Bewerberin für dieses Amt ist Lina Meresse

Lina ist am 09. 10. 1995 geboren und besucht z.Z. das Salza Gymnasium/Schulteil Herbsleben.

Sie erfüllt alle von der Stadt geforderten Kriterien zur Bekleidung dieses Ehrenamtes.

Die feierliche Krönung der Quellprinzessin wird im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Heimat- und Brunnenfestes

- die um 18.00 Uhr traditionell mit Böllerschüssen der Schützengilde 1839 e.V. beginnt - am

Montag, dem 27. Juni 2011,

im Kurpark Bad Tennstedt stattfinden.

Ein buntes Programm, gestaltet vom Bad Tennstedter Frauenchor und Kindern der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“, das Ablegen der Blumenkrone an der Schwefelquelle und ein Konzert mit dem Geiger Fabian Fromm bilden den Rahmen für die feierliche Krönung der neuen Bad Tennstedter Quellprinzessin.

Bei hoffentlich schönem Wetter erwarten wir viele Gäste im Kurpark und laden Sie ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 05.04.2011, 18.00 Uhr

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
Zimmer 7

Achtung!!! Ab sofort neue E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt:

mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/500
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

E.ON Thüringer Energie
(auch bei Störungen).....0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen:0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
während der Dienstzeiten03603/84070
außerhalb der Dienstzeiten03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza.....03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:0800/0725175
Abwasser:.....0800/3634800
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst

für den Altkreis Bad Langensalza

Die niedergelassenen Ärzte des Altkreises Bad Langensalza bieten eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte gemeinsam an.

Hierfür steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gefährigten Patienten, die **akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:
Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Darüber hinaus wird ein dringender Hausbesuchsdienst im Rahmen des ärztlichen Notdienstes vorgehalten.

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120 (eventuell 112)** anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

gerade Kalenderwoche

ungerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Dipl. Med. Beylich

Die.: Dr. med. Arand

Dipl. Med. Kämpf

Do.: Dipl. Med. Funke

Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:

01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammengefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch

und Freitag

08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr

Samstag

09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr



Amtlicher Teil

Einladung zur Gemeinschaftsversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich darf Sie hiermit zur ersten diesjährigen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für
Donnerstag, den 14. April 2011 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte nach Klettstedt

einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2010
 4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
 5. Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe - Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände - Brandschutz Kirchheilingen
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschluss Nr. 08/2007 vom 13.12.2007
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschluss Nr. 16/2010 vom 02.12.2010
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
 9. Verschiedenes
- Die erforderlichen Unterlagen für die Sitzung sind beigelegt. Sollten Sie verhindert sein, so wäre ich Ihnen für eine telefonische Mitteilung und die Weitergabe der Unterlagen an Ihre/n Vertreter/in sehr verbunden.
Mit freundlichen Grüßen
David Atzrott

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

In der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. August 2010 (GVBl. S. 261) ist in § 4 Abs. 1 geregelt, dass ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden darf,

- wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie
- eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Die Untere Abfallbehörde hat festgelegt, dass Baum- und Strauchschnitt in der Zeit

vom 01. April bis 30. April 2011,

außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 ThürFtG
(03.04., 10.04., 17.04., 22.04., 24.04., 25.04.)

verbrannt werden kann.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgt rechtzeitig im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises.

Es bestehen folgende Anforderungen an die Verbrennung:

- Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
- Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Hinweis:

Verstöße gegen o.g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.

Weiterhin muss der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere, die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.

Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotop gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind. Außerhalb der durch die Untere Abfallbehörde festgelegten Verbrennungstermine dürfen pflanzliche Abfälle nur mit Genehmigung des Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Erfurt-Kühnhausen, Frau Schulz oder Herr Lauterbach, Tel: 0361 550 681 42/27 verbrannt werden, wenn dies wegen des Befalls mit Pflanzenkrankheiten zwingend erforderlich ist.

Nicht unter diese Regelung in der Thüringer Pflanzenabfallverordnung fällt das Abbrennen eines Lagerfeuers zu einem geselligen Anlass. Dabei dürfen jedoch mit der Verbrennung keine Belastungen für die Umwelt sowie Belästigungen der Nachbarschaft verbunden sein. Dies ist von den Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften im Einzelfall zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu genehmigen.

Sollte eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten sein, sind die Ordnungsbehörden zu den entsprechenden Anordnungen und ggf. zur Untersagung eines Feuers nicht nur befugt, sondern - im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung - auch verpflichtet.

Es wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder stichprobenartige Kontrollen durch die Untere Abfallbehörde geben.

Nichtamtlicher Teil

Achtung!!!

Die Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt bleibt am **07.04.2011** und vom **18.04.2011 - 22.04.2011** wegen Urlaub **geschlossen**. Wir bitten alle Lesefreunde, sich mit genügend Lesestoff zu versorgen. Die Bibliothek ist ab dem 26.04.2011 wieder geöffnet. Wir bitten, um Ihr Verständnis.

Ihre Bibliothek!



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Stadtrat Bad Tennstedt

Tag der Sitzung: 10.03.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 08/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20/16) für die FFw Bad Tennstedt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt vergibt den Auftrag zur Beschaffung eines HLF 20/16 an die Firma IVECO Magirus zu einem Gesamtpreis von 270.276,37 €.

Los 1 Iveco Fahrgestell - 62.846,26 €
Los 2 Magirus Brandschutztechnik - 207.430,09 €

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
Anwesende Zahl der Mitglieder:14
Ja-Stimmen:14
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt vergibt den Auftrag zur Beschaffung eines HLF 20/16 an die Firmen MAN und IVECO Magirus zu einem Gesamtpreis 271.452,09 €.

LOS 1 MAN Fahrgästen - 64.022,00 €
LOS 2 Magirus Brandschutztechnik - 207.430,09 €.

Bad Tennstedt, den 10.03.2011

Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 09/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Umbauarbeiten Haus Eintracht Sanitär/Heizung, Trockenbau/Fliesen“

Der Stadtrat möge beschließen:

den Auftrag an die Firma Silvio Deutsch aus Bad Tennstedt zu vergeben.

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
Anwesende Zahl der Mitglieder:14
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:4
Enthaltungen:4

Bad Tennstedt, den 10.03.2011

Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 10/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum erneuten Beitritt der Stadt Bad Tennstedt zum Thüringer Heilbäderverband e.V.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt den Wiedereintritt der Stadt als Mitglied in den Thüringer Heilbäderverband e.V. zum 01.03.2011.

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
Anwesende Zahl der Mitglieder:14

Ja-Stimmen:3
 Nein-Stimmen:8
 Enthaltungen:3

Bad Tennstedt, den 10.03.2011

Klupak
Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 01.04.	Gertraude Wiener	zum 78. Geburtstag
am 01.04.	Horst Sander	zum 76. Geburtstag
am 01.04.	Lothar Gasa	zum 60. Geburtstag
am 02.04.	Rosemarie Burgsdorf	zum 74. Geburtstag
am 03.04.	Renate Nitschke	zum 68. Geburtstag
am 03.04.	Gerhard Severin	zum 66. Geburtstag
am 04.04.	Doris Schwanengel	zum 75. Geburtstag
am 04.04.	Sieglinde Buff	zum 67. Geburtstag
am 05.04.	Hans-Jörg Doogs	zum 64. Geburtstag
am 05.04.	Birgitt Schmidt	zum 61. Geburtstag
am 06.04.	Gertrud Seidel	zum 83. Geburtstag
am 06.04.	Manfred Wilhelm	zum 77. Geburtstag
am 08.04.	Rosalinde Grosch	zum 66. Geburtstag
am 08.04.	Reinhard Thiel	zum 61. Geburtstag
am 09.04.	Volker Blankenburg	zum 67. Geburtstag
am 09.04.	Hartwig Kammerer	zum 67. Geburtstag
am 09.04.	Erika Brinkel	zum 67. Geburtstag
am 10.04.	Lieselotte Zingelmann	zum 81. Geburtstag
am 10.04.	Walter Böltz	zum 77. Geburtstag
am 10.04.	Ilse Mörstedt	zum 75. Geburtstag
am 10.04.	Peter Löser	zum 64. Geburtstag
am 10.04.	Margot Steuerer	zum 64. Geburtstag
am 10.04.	Dietlinde Köber	zum 60. Geburtstag
am 11.04.	Gerhard Keil	zum 78. Geburtstag
am 11.04.	Wilmar Becker	zum 76. Geburtstag
am 12.04.	Rita Dünnebeil	zum 76. Geburtstag
am 12.04.	Peter Unbehaun	zum 72. Geburtstag
am 13.04.	Maria Hubert	zum 88. Geburtstag
am 14.04.	Marga Allenhof	zum 78. Geburtstag
am 14.04.	Marie-Luise Dille	zum 70. Geburtstag
am 14.04.	Margitta Exel	zum 61. Geburtstag
am 15.04.	Elly Henning	zum 86. Geburtstag
am 15.04.	Renate Elster	zum 72. Geburtstag
am 15.04.	Brigitte Horn	zum 71. Geburtstag
am 16.04.	Rita Bertuch	zum 66. Geburtstag
am 16.04.	Monika Doogs	zum 60. Geburtstag
am 17.04.	Karl Gräfe	zum 76. Geburtstag
am 17.04.	Udo Blankenburg	zum 66. Geburtstag
am 18.04.	Erika Friede	zum 76. Geburtstag
am 18.04.	Gisela Kunert	zum 67. Geburtstag
am 18.04.	Jürgen Reinhardt	zum 60. Geburtstag
am 19.04.	Elfriede Panzer	zum 95. Geburtstag
am 19.04.	Gerda Urland	zum 83. Geburtstag
am 19.04.	Brigitte Bärwolff	zum 75. Geburtstag
am 20.04.	Rudolf Pagel	zum 82. Geburtstag
am 20.04.	Joachim Fulde	zum 74. Geburtstag
am 20.04.	Ilse Fischer	zum 76. Geburtstag
am 20.04.	Rudi Zengerling	zum 70. Geburtstag
am 21.04.	Walter Tschapeller	zum 77. Geburtstag
am 21.04.	Heinz Engler	zum 74. Geburtstag
am 21.04.	Rosemarie Bertuch	zum 73. Geburtstag
am 21.04.	Horst Wickenhagen	zum 68. Geburtstag
am 21.04.	Siegrid Speck	zum 68. Geburtstag
am 22.04.	Sonja Heinze	zum 79. Geburtstag
am 22.04.	Erika Henning	zum 65. Geburtstag
am 23.04.	Herta Lamm-Bauer	zum 90. Geburtstag
am 23.04.	Peter Florian	zum 71. Geburtstag
am 23.04.	Edith Fischer	zum 69. Geburtstag
am 24.04.	Maria Aust	zum 86. Geburtstag
am 27.04.	Gerhard Busse	zum 63. Geburtstag
am 27.04.	Christina Krieg	zum 62. Geburtstag
am 29.04.	Gerda Mühler	zum 91. Geburtstag
am 29.04.	Gerda Schildhauer	zum 89. Geburtstag
am 29.04.	Johann Vogl	zum 80. Geburtstag
am 30.04.	Horst Lüdecke	zum 81. Geburtstag
am 30.04.	Hildegard Vogl	zum 75. Geburtstag
am 30.04.	Heinz Moritz	zum 73. Geburtstag
am 30.04.	Kerstin Jasch	zum 67. Geburtstag
am 30.04.	Helga Schwanengel	zum 63. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Liebe Bad Tennstedter,

in diesem Jahr haben wir in Bad Tennstedt einige gute Gründe zum Feiern und das wollen wir auch tun.

Vor genau 200 Jahren, also 1811, wurde unsere Schwefelquelle entdeckt, vor 150 Jahren gründete sich der Sportverein TSV 1861 und unsere Schützengilde 1839 e.V. feiert das 20jährige Jubiläum ihrer Neugründung.

Die Feierlichkeiten zu diesen Jubiläen werden im Rahmen unseres Heimat- und Brunnenfestes stattfinden.

Am letzten Tag der Festwoche, am 03. Juli 2011, findet außerdem hier bei uns in Bad Tennstedt das Kreistrachtenfest des Unstrut-Hainich-Kreises statt.

Vereine, Schulen, die Stadt und andere Einrichtungen haben sich in einem Festkomitee zusammengefunden, um die Veranstaltungen in der Festwoche vom 25. Juni bis zum 03. Juli zu planen, zu koordinieren und vorzubereiten.

Die Schirmherrschaft über das Heimat- und Brunnenfest übernimmt der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Herr Atzrott.

Höhepunkte der Festwoche:

(Änderungen und Ergänzungen vorbehalten)

Samstag, 25. Juni 2011

13.30 bis 16.00 Uhr Stadtmeisterschaften im KK-Schießen
 19.30 Uhr Schützenball
 Ort: Schießplatz Bad Tennstedt/Vereinshaus

Sonntag, 26. Juni 2011

10.30 Uhr Eröffnung der Jubiläumsveranstaltung des TSV 1861 Bad Tennstedt in der Galerie „Am Ostthöfer Tor“
 14.30 Uhr Konzert mit „Tasten-Fuchs“ im Kurpark

Montag, 27. Juni 2011

18.00 Uhr Eröffnung der Festwoche mit Böllerschüssen der Schützengilde und Krönung der neuen Bad Tennstedter Quellprinzessin umrahmt von einem bunten Programm des Bad Tennstedter Frauenchores und Kindern der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“
 Ort: anschl. Konzert mit dem Geiger Fabian Fromm Kurpark

Dienstag, 28. Juni 2011

ab 08.00 Uhr Gesundheitstag im Kurpark mit Vortrag zum Thema Schwefelwasser, Aktionen der Krankenkassen, Angebote der Physiotherapie-Praxen wie Schwefelbäder zum „Schnupperpreis“, Rückenschule, Yoga usw., Angebote des Kneipp-Vereins
 10.00 Uhr Jules Kindertheater zum Mitmachen mit dem Programm „Jule wäscht sich nicht“
 abends Stadtmeisterschaft im Kegeln im Hotel „Zum Anker“

Mittwoch, 29. Juni 2011

17.00 Uhr Volleyballturnier in der Sporthalle

Donnerstag, 30. Juni 2011

17.00 Uhr Geführte Quellenwanderung - Start: Kurpark und Ziel: Turnhalle
 18.30 Uhr Stadtmeisterschaft im Tischtennis in der Turnhalle
 19.00 Uhr Öffentliche historische Ratssitzung im Rathaus mit „Räuberdinner“

Freitag, 1. Juli 2011

ca. 18.00 Uhr Fußball Freundschaftsspiel im Stadion „Am Osterberg“
 „The Thors“ - Rock im Festzelt im Stadion

Samstag, 2. Juli 2011

14.00 Uhr Eröffnung der Fotoausstellung des Fotoklubs Stromberg und des Fotoklubs '85 in der Galerie „Am Ostthöfer Tor“
 14.00 Uhr Kinder- und Familiennachmittag mit buntem Programm von Chören, Vereinen und Schulen im Stadion/Festzelt
 20.00 Uhr Große Festveranstaltung im Stadion/Festzelt mit Ehrungen, Auszeichnungen, sportlichen Darbietungen
 anschließend: Tanz- und Showabend mit der Matthias Witt Band

Sonntag, 3. Juli 2011

13.00 Uhr Großer Festumzug anschließend Musik im Festzelt mit Kreistrachtenfest

Außerdem veranstaltet der Heimat- und Kulturverein Bad Tennstedt in der Festwoche an vier Abenden - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag immer um 19.00 Uhr - in verschiedenen Lokalitäten in Bad Tennstedt ein „Räuberdinner“ zu unterschiedlichen Themen. Genaueres finden Sie in Kürze in einem Flyer - lassen Sie sich überraschen.

Vom 01. bis 03. Juli stehen auf dem Gelände des Stadions auch Karussells, Schießbude und andere Vergnügungsgeschäfte.

Noch eine Anmerkung zum Festumzug:

Anmeldungen bitte mit Kontaktadresse, Teilnehmerzahl und Bildmotto an buergermoester@badtennstedt.de oder telefonisch unter 036041-38015 oder 38026.

Ihr Bürgermeister
Jörg Klupak

9. Deutschen Walking Tag der Heilbäder und Kurorte

15. Mai 2011 im Kurpark Bad Tennstedt

Auch in diesem Jahr beteiligt sich Bad Tennstedt wieder am Walking Tag der Heilbäder und Kurorte und auch diesmal haben wir für alle Gesundheits- und Sportbegeisterten wieder ein vielseitiges Programm zusammengestellt. Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. führen an diesem Tag traditionell das Anwassern durch und wir erwarten bei

hoffentlich schönem Wetter viele große und kleine Besucher.

Der Förderverein der Novalis Grundschule wird wie schon im letzten Jahr einige Spiel- und Sportstationen auf dem Gelände hinter dem Kriegerdenkmal direkt am Kurpark aufbauen, die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ werden „Kinderschminken“ anbieten und es gibt noch einige weitere Aktionen - nicht nur für Kinder.

Hier schon einmal ein kurzer Programmüberblick:

14.00 Uhr

Eröffnung des 9. Deutschen Walking Tages mit einem kleinen musikalischen Programm und Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister

14.15 Uhr, Tretbecken

Einführung in die Kneipp'sche Lehre und Anwassern

14.30 Uhr, Terrasse Haus des Gastes

Eröffnung des Bad Tennstedter Musiksommers mit der „Urbacher Blasmusik“

14.45 Uhr, Grünfläche am Quellpavillon

Kurze Einführung „Wie walke ich richtig“ und Aufwärmgymnastik anschließend 2 geführte Walking Touren

a) leichte Strecke

ca. 2,7 km Rundweg Kurpark - Mäuerchensweg - Hundübungsplatz/Steinbruch und über Kreisverkehr zurück in den Kurpark

b) schwierige Strecke

ca. 5,6 km - „Spargelweg“ zum Spargel- und Erdbeerhof Lützensömmern - Beginn Kurpark - Mäuerchensweg - Kutzlebener Landstraße - Feldweg Richtung Lützensömmern - Rückfahrt mit Kremser abgesichert

Außerdem:

Buntes Rahmenprogramm mit Aktionen für Kinder und Erwachsene, Informationen am Kräuterbeet, Info-Stände und Angebote rund um die Gesundheit

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Tennstedter Karnevalverein sagt danke

Bad Tennstedt

„Prima Klima?“ so lautete das Motto der Veranstaltungen des TKV e.V. in der zurückliegenden Karneval-Session. Zum letzten Mal bot das „Schützenhaus“ hierfür den Rahmen und etwas Wehmut kam am Ende schon auf, denn ein neuer Veranstaltungsort ist noch nicht in Sicht. Insgesamt kann der Verein jedoch eine positive Bilanz ziehen, an der sehr viele Aktive vor und hinter den Kulissen ihren Anteil haben. Auch der Versuch, mit einer „Konfetti-Party“ als neuer Form der Programm-Darbietung, die Jugend anzusprechen, ist durchaus gelungen.

Der Tennstedter Karnevalverein (TKV e.V.) möchte allen Beteiligten, allen Helfern, den Muttis und Vatis der Tanzmädchen und all denen, die zum Gelingen der Veranstaltungen in dieser Session beigetragen haben, ganz herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, die durch die gewährte finanzielle Unterstützung entscheidenden Anteil daran haben, dass insbesondere die Jugendarbeit auf solider

Grundlage weitergeführt werden konnte, und sich unsere kleinen, mittleren und großen Tänzerinnen in hervorragender Qualität präsentierten.

Ein Dank gilt dem Bürgermeister, der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und dem Gaststätten-Team von Herrn Michael Hladka für die gewährte Unterstützung.

Wir danken allen Zuschauern und Gästen des Rosenmontagsumzuges und allen beteiligten Vereinen und Gruppen für die sehr kreative und aktive Mitwirkung.

Ferner übermittelt der TKV ein herzliches Dankeschön an alle Polizisten und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt für die gewohnt zuverlässige Absicherung des Rosenmontagsumzuges. Unser Dank gilt an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und allen weiteren „Betroffenen“ für das aufgebrachte Verständnis und die umgehende Beseitigung der „Auswirkungen“ des Umzugs.

Ein großer Dank geht ebenso an die Technik-Crew des TKV für die Absicherung von Beschallung und Licht sowie an André Flachsbarth für die zuverlässige Beförderung des Elferratswagens.

Egal wo, egal wie - der TKV blickt dennoch optimistisch voraus und wird alles daran setzen, um auch in der kommenden Session seinem treuen Anhang ansprechende Veranstaltungen zu bieten.

Der Verein möchte darauf hinweisen, dass alle Sponsoren sowie interessante Neuigkeiten auf der Internetseite des TKV www.tkv-tennschthelau.de zu finden sind.

Dankeschön!

Wir Frauen des Frauenchores möchten uns noch einmal recht herzlich bei allen Mitwirkenden anlässlich unseres Weiberfasching's bedanken.

Besonderer Dank gilt Thorsten Hellmund, Theo Becker - Henrich, sowie Egon Bärwolff u. Joachim Eckhardt.

Für die gute Zusammenarbeit mit Christine u. Jörg Benkenstein, sowie Felix u. Thomas Buchler sagen wir nochmals vielen Dank. Sie haben zum guten Gelingen der Veranstaltungen beigetragen.

Es waren 10 schöne Jahre der Arbeit und Spaß an der Freude!

Der Bad Tennstedter Frauenchor



9. Unstrut-Hainich-Turnier im karnevalistischen Garde- und Showtanz

Am Samstag, dem 19. März wurde das 9. Unstrut-Hainich-Tanzturnier im Sportzentrum in Bad Tennstedt ausgetragen. An dem Turnier nahmen insgesamt 20 Vereine mit mehr als 50 Tanzbeiträgen teil. Organisiert wurde das alles vom Bad Tennstedter Karnevalverein. Dieser hatte auch die amtierende Deutsche Meisterin, Michelle Maldonado von der Tanzsportgarde Coburger Mohr eingeladen. Diese zeigte den Gästen und Teilnehmern im Rahmenprogramm des Turniers ihr Können.

Auch die Tennstedter Tanzgruppen konnten die Jury von ihren tänzerischen Fähigkeiten überzeugen und sicherten sich gleich mehrere Plätze auf dem Siegertreppchen. Unter anderem belegte das Tennstedter Mariechen in der Kategorie Tanzmariechen mit 430 Punkten den ersten Platz.

Unter den zahlreichen Ehrengästen war auch die Landtagsabgeordnete Annette Lehmann, welche die Organisatoren mit einer privaten Spende für die Pokale unterstützte.

Sie war aber nicht nur gekommen um sich die Tanzbeiträge anzuschauen sondern dankte in ihrem Grußwort allen Vereinen für ihre vielfältige

ehrenamtliche Arbeit in ihren Heimatorten zur Bereicherung des kulturellen Lebens sowie dem TKV und allen fleißigen Helfern für die hervorragende Organisation des diesjährigen Tanzturniers. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Jörg Klupak und Landrat Harald Zanker verteilte sie zur Siegerehrung die Pokale und Urkunden an die Sieger.

Auch im nächsten Jahr soll das Tanzturnier in Bad Tennstedt stattfinden, verkündete der Moderator, Wolfgang Zilling, zum Abschluss.



Floriansjünger feiern ihr 126-jähriges Stiftungsfest

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt feierten am Samstag, dem 12. März 2011, ihr 126. Stiftungsfest. Treffpunkt für alle Mitglieder der Feuerwehr, den Bürgermeister Jörg Klupak, den VG- Vorsitzenden sowie der Ehrengäste war der Marktplatz. Von dort aus startete der Umzug mit musikalischer Unterstützung durch den Spielmannszug aus Bad Langensalza durch Bad Tennstedt an dem u.a. auch die Landtagsabgeordnete Annette Lehmann als Ehrengast mit teilnahm.

Dem Umzug schloss sich dann die Dienstversammlung im Haus des Gastes an. Dort wurde der Rechenschaftsbericht für das zurückliegende Jahr durch Frank Hoberg gegeben und mehrere aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr befördert bzw. geehrt. Die Ehrengäste nutzten die Möglichkeit, ein Grußwort zu den anwesenden Kameradinnen und Kameraden zu sprechen. Am Abend fand dann der traditionelle Feuerwehrball statt, bei dem der Tag mit Musik und Tanz ausklingen konnte.



Die Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt

lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Tennstedt und Umgebung recht herzlich ein zum

**alljährlichen Osterfeuer
am Samstag, dem 23. April 2011,
auf dem Streuplatz**

Beginn: 19.00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Die Annahme von Brennholz erfolgt
ab dem 09. April jeweils samstags
von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
auf dem Streuplatz.



**Frank Hoberg
Wehrführer**

**Annett Preuß
Vereinsvorsitzende**

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am **Samstag, dem 16. April 2011, ab 10.00 Uhr** statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 02.04.	Ingrid Hettenhausen	zum 74. Geburtstag
am 05.04.	Horst Panzer	zum 84. Geburtstag
am 05.04.	Ursula Marx	zum 61. Geburtstag
am 06.04.	Bernd Benkenstein	zum 62. Geburtstag
am 06.04.	Hartmut Helbing	zum 60. Geburtstag
am 08.04.	Johanna Helbing	zum 77. Geburtstag
am 09.04.	Erika Hoppe	zum 82. Geburtstag
am 11.04.	Roswitha Hoffmann	zum 60. Geburtstag
am 14.04.	Christa Fleischhauer	zum 76. Geburtstag
am 14.04.	Erika Dietrich	zum 70. Geburtstag
am 17.04.	Meinhard Schacke	zum 71. Geburtstag
am 19.04.	Hildegard Wenzel	zum 91. Geburtstag
am 24.04.	Irmgard Tentscher	zum 74. Geburtstag
am 25.04.	Erika Hoppe	zum 69. Geburtstag
am 27.04.	Gisela Wolf	zum 70. Geburtstag
am 29.04.	Helmut Pfeffer	zum 73. Geburtstag
am 30.04.	Angelika Hoppe	zum 61. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Saalfeld
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Blankenburg

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 20.04. Helma Kästner zum 91. Geburtstag
 am 03.04. Reinhard Posse zum 81. Geburtstag
 am 08.04. Bernhard Hoppe zum 73. Geburtstag
 am 14.04. Helmut Beck zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Jagdgenossenschaft Blankenburg

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenburg findet am **Freitag, dem 29. April 2011 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte in Blankenburg statt.

Der Vorstand lädt dazu alle Landbesitzer der Gemarkung Blankenburg recht herzlich ein.

Wir bitten die Jagdgenossen, die nicht persönlich anwesend sein können, dem von ihm beauftragten Vertreter eine schriftliche Vollmacht auszustellen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenwartes
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
4. Vollmachtenbekanntmachung
5. Beschluß über die Verteilung des Reinertrages vom vergangenen Pachtjahr
6. Verschiedenes

Sabine Bohn
Jagdvorsteher

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 05.04. Käthe Schwanengel zum 67. Geburtstag
 am 07.04. Klaus Hellmann zum 61. Geburtstag
 am 12.04. Hartmut Lucas zum 69. Geburtstag
 am 15.04. Margret Koch zum 73. Geburtstag
 am 17.04. Helga Hüttner zum 76. Geburtstag
 am 23.04. Rudi Müller zum 62. Geburtstag
 am 24.04. Rudolf Krey zum 76. Geburtstag
 am 27.04. Albrecht Reinhardt zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Haussömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 10.04. Alfred Hof zum 78. Geburtstag
 am 11.04. Hubert Nottrott zum 63. Geburtstag
 am 27.04. Herbert Schütze zum 61. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Voigt **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Alles auf zum Osterfeuer 2011

Wann? Karfreitag, den 22.04.2011
 Wo? Hinter dem Sportplatz
 Veranstalter: Feuerwehr Haussömmern
 Start: ab 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Gemeinde Hornsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April



26.04. Hartmut Blankenburg zum 64. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April



am 05.04. Monika Hauck zum 67. Geburtstag
 am 11.04. Renate Konrad zum 77. Geburtstag
 am 11.04. Wolfgang Bohn zum 76. Geburtstag
 am 13.04. Peter Schirmacher zum 72. Geburtstag
 am 17.04. Arnold Gräfe zum 77. Geburtstag
 am 18.04. Helmut Thomas zum 72. Geburtstag
 am 18.04. Ingeborg Schmidt zum 70. Geburtstag
 am 22.04. Adelheid Bohn zum 80. Geburtstag
 am 23.04. Roland Neise zum 72. Geburtstag
 am 25.04. Monika Thomas zum 68. Geburtstag
 am 27.04. Kurt Jüngling zum 69. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schwarzkopf **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Veranstaltungsplan April 2011

01.04.2011	Senioren	Bastelnachmittag	14:00 Uhr
	Jugend	Karaoke im Club	18:00 Uhr
04.04.2011	Senioren	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
	Chorprobe	der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
	Jugend	Kochen im Club	15:00 Uhr
05.04.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Wunschnachmittag	15:00 Uhr



06.04.2011	Senioren	Basteln von Osterdeko	14:00 Uhr
	Jugend	Basteln von Osterdeko	15:00 Uhr
07.04.2011	Senioren	Gedächtnistraining	14:00 Uhr
	Jugend	Computerspiele	15:00 Uhr
08.04.2011	Senioren	Kaffeeklatsch	14:00 Uhr
	Jugend	Disko am Freitag	18:00 Uhr
11.04.2011	Senioren	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
		Chorprobe der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
	Jugend	DVD Nachmittag	15:00 Uhr
12.04.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen	15:00 Uhr
13.04.2011	Senioren	Jungseniorentreff	15:00 Uhr
	Jugend	Einsatz Streuobstwiese	15:00 Uhr
14.04.2011	Senioren	Brettspiele	14:00 Uhr
	Jugend	Einsatz Streuobstwiese	15:00 Uhr
15.04.2011	Senioren	Teestunde	14:00 Uhr
	Jugend	Backen im Club	16:00 Uhr
18.04.2011	Senioren	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
		Chorprobe der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
	Jugend	Tischtennis	15:00 Uhr
19.04.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Gesellschaftsspiele	15:00 Uhr
20.04.2011	Senioren	Rommeenachmittag	14:00 Uhr
	Jugend	Einsatz im Hof und Garten	15:00 Uhr
21.04.2011	Senioren	Kaffeeklatsch	14:00 Uhr
	Jugend	Ostereier suchen	15:00 Uhr
26.04.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Computerspiele	15:00 Uhr
27.04.2011	Senioren	Seniorentreff	14:00 Uhr
	Jugend	Diskussionsrunde zu aktuellen Themen	15:00 Uhr
28.04.2011	Senioren	Malen nach Zahlen	14:00 Uhr
	Jugend	Billard im Club	15:00 Uhr
29.04.2011	Senioren	Skatnachmittag	14:00 Uhr
	Jugend	Disko am Freitag	18:00 Uhr

Für eventuelle Änderungen bitten wir um Verständnis.

AWO-Begegnungsstätte „Treff mit Herz“

Brühl 130b
99947 Kirchheilingen
Tel.: 036043 70314

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gemeinderat Klettstedt

Tag der Sitzung: 28.01.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 02/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettstedt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettstedt in vorliegender Form beschließen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:6
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Klettstedt, den 28.01.2011

Freytag

Bürgermeister

- Siegel -

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettstedt

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), sowie der §§ 1, 2, 10 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 6. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz vom 18.08.2009, GVBl. S. 646), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt in der Sitzung am 28.01.2011 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis werden nach Maßgabe dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Verwaltungskostenverzeichnis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

(2) Öffentliche Leistungen sind

1. jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung (Amtshandlung); eine solche liegt auch dann vor, wenn ein behördliches Einverständnis, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. das Zulassen der Inanspruchnahme von Einrichtungen der Gemeinde,
3. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen,
4. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(3) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. durch einen Tatbestand ausgelöst werden, an den ein Gesetz die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache stehen; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

(4) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn

1. ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag oder
2. ein Widerspruch

zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(5) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(6) Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes, sofern nicht andere spezialgesetzliche oder auf Verordnungen beruhende Regelungen anzuwenden sind.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1.
 - a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde
 oder
 - b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Steuer-, Beitrags- oder Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass oder die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder -verteidigung notwendigen Aufwendungen,
7. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Fördermittel, einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung, Unterstützung, Beihilfen, Zuwendungen oder andere Geldleistungen,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens, des Volksentscheids und des Bürgerantrags,
10. Entscheidungen über die Anordnung oder Aussetzung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für

1. den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Zahlung der Gebühren sind befreit

1. die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer; dies gilt jedoch nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500,00 EUR nicht übersteigt,
2. die kommunalen Körperschaften im Freistaat Thüringen und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Anderen Ländern, deren kommunalen Körperschaften sowie kommunalen Körperschaften anderer Bundesländer kann Gebührenfreiheit eingeräumt werden, wenn die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

(3) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(4) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt ebenfalls nicht, wenn die öffentliche Leistung von Personen des Privatrechts erbracht wird, denen hoheitliche Befugnisse durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen wurden (beliehene Personen), soweit sie als Behörde für die Gemeinde tätig werden.

(5) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20,00 EUR. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000,00 EUR zu erheben, in den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 EUR. Hatte der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten, werden keine Gebühren erhoben.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, sind bis zu 75 v. H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr zu erheben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 EUR. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, ist keine Gebühr zu erheben.

(4) Wird ein Widerspruch zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, beträgt die Gebühr bis zu 75 v. H. des Betrages nach Absatz 3 Satz 1. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Widerspruchs entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 EUR. Richtete sich der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung, ist eine Gebühr von 20,00 EUR zu erheben. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

(5) Ist eine öffentliche Leistung, für die die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000,00 EUR, mindestens jedoch 20,00 EUR erhoben.

(6) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Gemeinde Klettstedt.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Entstehen der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrages nach § 10.

(2) Die Auslagenschuld entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrags; in den Fällen des § 11 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

§ 8

Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist. Die in dem Kostenverzeichnis vorgesehenen Verwaltungskostentatbestände gelten nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 bis 4 auch im Fall

1. der Ablehnung des Antrages,
2. der Zurücknahme oder des Widerrufs einer Amtshandlung,
3. der Zurücknahme oder der Erledigung eines Antrages und
4. der Zurücknahme oder der Erledigung eines Widerspruchs,

soweit das Verwaltungskostenverzeichnis nichts anderes bestimmt. (2) Soweit die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes berechnet wird, ist der Wert der zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Wert ist auf Verlangen nachzuweisen. Die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes beträgt mindestens 1,00 EUR. Die Gebühr steigt in Stufen von je 0,50 EUR; dabei werden Cent-Beträge über 0,25 EUR nach oben, Cent-Beträge bis 0,25 EUR nach unten auf volle 0,50 EUR abgerundet.

(3) Die Gebührensätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert und dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistungen andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Ist gesetzlich oder vertraglich vorgesehen, dass Gebühren nur zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden, so sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die öffentlichen Leistungen entfallenden durchschnittlichen Verwaltungsaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt. Verwaltungsaufwand i. S. d. Sätze 1 und 2 sind der Personal- und Sachaufwand sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

(4) Die in dem Kostenverzeichnis nach Abs. 1 festgelegten Verwaltungskostensätze sind in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

§ 9

Rahmengebühren

Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Gebührenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung des Gegenstandes und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Aufwand.

§ 10

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages ist der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit zu berücksichtigen. Die Pauschgebühr ist im Voraus festzusetzen.

§ 11

Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 4 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer; stehen diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis, ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erheben. Pauschalierte Auslagen können im Verwaltungskostenverzeichnis bestimmt sein.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Freistaates Thüringen und beim Verkehr mit kommunalen Körperschaften, die der Aufsicht des Landes

unterliegen, werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 EUR übersteigen.

(4) Auslagen sind außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann zu erheben, wenn die öffentliche Leistung selbst gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 12

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die Verwaltungskosten erhebende Behörde,
2. der Verwaltungkostenschuldner,
3. die verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(2) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie ist zu ändern oder für endgültig zu erklären, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(4) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen i. S. d. § 11 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen sind dann jeweils nach Maßgabe des Absatzes 1 getrennt festzusetzen.

§ 13

Fälligkeit

Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungkostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 14

Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrags zu erheben, wenn dieser 50,00 EUR übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlages wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50,00 EUR teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 15

Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Gemeinde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Gebietes hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands zu setzen. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstandes hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 16

Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungkostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, die Niederschlagung, den Erlass und die Herabsetzung von Gebührenforderungen gelten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung sinngemäß.

§ 17

Vollstreckung

Rückständige Verwaltungskosten, die nach dieser Verwaltungskostensatzung erhoben werden, unterliegen der Betreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18

Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Verwaltungskosten verjährt nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist. Mit Ablauf dieser Frist, spätestens mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung, erlischt der Anspruch. Ist die öffentliche Leistung mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung der Verwaltungskostenschuld nicht beendet, erlischt der Anspruch mit Ablauf eines Jahres nach vollständiger Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verjährung wird unterbrochen durch

1. schriftliche Zahlungsaufforderung,
2. Zahlungsaufschub,
3. Stundung,
4. Aussetzung der Vollziehung,
5. Sicherheitsleistung,
6. eine Vollstreckungsmaßnahme,
7. Vollstreckungsaufschub,
8. Anmeldung im Insolvenzverfahren,
9. Ermittlungen des Verwaltungskostengläubigers über Wohnsitz oder Aufenthalt des Zahlungspflichtigen,
10. die Aufnahme in einen Insolvenzplan,
11. einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan und
12. Einbeziehung in ein Verfahren, das die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat.

(3) Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung endet, beginnt eine neue Verjährung.

(4) Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht.

(5) Wird eine Verwaltungskostenentscheidung angefochten, so erlöschen Ansprüche aus ihr nicht vor Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Verwaltungskostenentscheidung unanfechtbar geworden ist oder das Verfahren sich auf andere Weise erledigt hat.

§ 19

Erstattung

(1) Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten sind unverzüglich zu erstatten, zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten jedoch nur, soweit eine Verwaltungskostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist; nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten nur aus Billigkeitsgründen erstattet werden.

(2) Der Erstattungsanspruch erlischt durch Verjährung, wenn er nicht bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres geltend gemacht wird, das auf die Entstehung des Anspruchs folgt; die Verjährung beginnt jedoch nicht vor der Unanfechtbarkeit der Verwaltungskostenentscheidung.

§ 20

Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Anderen

1. die Gemeinde über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis setzt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt nach § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Abs. 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis 5.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunaler Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 21

Rechtsbehelf

(1) Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben. Durch die Einlegung

eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Verwaltungskostensatzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

(2) Wird eine Verwaltungskostenentscheidung selbstständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren verwaltungskostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

§ 22 Sprachliche Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettstedt vom 16.01.2009 außer Kraft.

Klettstedt, den 21.02.2011

Freitag
Bürgermeister

- Siegel -

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettstedt als Anlage nach § 8 der Verwaltungskostensatzung

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, 10,00 Euro
soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist bis 1.000,00 Euro
2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien
 - a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentliche Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 2,50 Euro
DIN A 5 1,50 Euro
 - b) schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarisch oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite DIN A 4 4,00 Euro
DIN A 5 3,00 Euro
 - c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. a.), soweit nichts anderes bestimmt ist 1/2 der für die Amtshandlung erhobene Gebühr, mindestens 2,50 Euro
 - d) Durchschriften je angefangene Seite 0,50 Euro
 - e) Druckstücke für Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0,80 Euro
 - f) schriftliche Annahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite 1,00 Euro
 - g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach dem Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das Gleiche gilt für die Benutzung der EDV-Anlage.
 - h) Fotokopien DIN A 4, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung schwarz/weiß (je Seite) 0,50 Euro
farbig 1,50 Euro
 - i) Fotokopien DIN A 3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung schwarz/weiß (je Seite) 0,80 Euro
farbig 3,00 Euro
 - j) schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher Auskünfte nach Zeitaufwand je angefangene Seite 2,00 Euro
 - k) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Pläne, Karteien, Bücher, sonstiges Schriftgut und Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens
 - aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zeitaufwand
 - bb) in anderen Fällen (je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.) 3,00 Euro
mindestens 6,00 Euro

- cc) Zuschlag zu Nr. 2 Buchstabe k) lit. aa) und bb) bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw. (je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.) 3,00 Euro
- dd) Zuschlag zu Nr. 2 Buchstabe k) lit. bb) für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, die hierfür entstehenden Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten (je Sendung) 12,00 Euro
- l) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten) 7,50 Euro
3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen
 - a) Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen 6,00 Euro
 - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. 3,00 Euro
 - c) andere Zeugnisse und Bescheinigungen (je Zeugnis, je Bescheinigung) 3,00 Euro
4. Gebühren nach Zeitaufwand sind zu erheben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Die Gebühr nach Zeitaufwand für die regelmäßige Tätigkeit beträgt je 15 Minuten bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für
 - a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15,00 Euro
 - b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11,00 Euro
 - c) übrige Beschäftigte 9,00 Euro
 Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebühr erhoben.

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung
 - a) Bescheinigung und Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben je Bescheinigung/Jahr bis 5,00 Euro
20,00 Euro
 - b) Zweitausfertigung von Abgabe- und Steuerbescheiden sowie sonstiger Quittungen 1,00 Euro
 - c) Ausgabe einer Hundesteuermarke 3,00 Euro
 - d) Ersatz einer Hundesteuermarke bei Verlust 3,00 Euro
2. Ordnungsangelegenheiten
 - a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung 10,00 Euro
bis 500,00 Euro
 - b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Monat
 - Fundsachen im Wert bis zu 20,00 Euro 0,50 Euro
 - Fundsachen im Wert von 20,50 Euro bis 50,00 Euro 1,00 Euro
 - Fundsachen im Wert von 50,50 Euro bis 200,00 Euro 1,50 Euro
 - Fundsachen ab einem Wert von 200,50 Euro 2,00 Euro
 bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden
 - c) Anträge zur Baumfällung 25,00 Euro
3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für je angefangene 500,00 Euro Grundstückswert (Kaufpreis) mindestens 1,00 Euro
20,00 Euro
höchstens 100,00 Euro
 - b) schriftliche Auskunft zum Stand der Bauleitplanung 25,00 Euro
 - c) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang 2,50 - 25,00 Euro
 - d) Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung 10,00 - 200,00 Euro
 - e) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandene Telekommunikationslinien gem. § 68 (3) i. V. m. § 142 (6) Telekommunikationsgesetz
 - aa) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel 1,00 Euro
pro Antrag 50,00 Euro
und höchstens pro Antrag 2.500,00 Euro

- bb) im noch nichts ausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel
 0,50 Euro
 mindestens pro Antrag 25,00 Euro
 und höchstens pro Antrag 1.250,00 Euro
- f) Genehmigung und Teilung eines Grundstückes gem. § 19 Abs. 2 BauGB
 für jedes zu teilende Grundstück 37,50 Euro
 zuzüglich für jedes abgeteilte Grundstück 12,50 Euro
- g) Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für Büroarbeiten
 je angefangene halbe Arbeitsstunde 10,00 Euro
 Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle zuzüglich der Verwaltungskosten nach Teil A Nr. 4 10,00 Euro
- h) Bearbeitung von Bauunterlagen im Verfahren nach § 63 a der Thüringer Bauordnung (ThürBO) 20,00 Euro
- i) Bescheinigung über Anliegerleistungen 5,00 Euro
- j) schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5,00 Euro
- k) schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes 5,00 Euro
- l) Angabe für Höhenfestsetzung bei Bauvorhaben 25,00 Euro
- m) Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang 5,00 - 150,00 Euro

C Auslagen

1. Schreibauslagen, Fotokopien
- a) maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden
- b) bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache (je Seite DIN A 4) 5,00 Euro
- c) in fremder Sprache oder in Tabellenform nach Zeitaufwand (Abschnitt A Nr. 4)
2. Benutzung von Dienstfahrzeugen
- a) Auslagen für den Fahrer
- aa) Kosten für den Fahrer sind zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat nach Zeitaufwand (Abschnitt A Nr. 4)
- bb) Reisekosten des Fahrers sind in jedem Fall anzusetzen
- b) Personenkraftwagen je km 0,65 Euro

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 02/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt, der in der Sitzung am 28.01.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klettstedt** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 15.02.2011 bestätigt.

Klettstedt, den 22. März 2011

**Freytag
Bürgermeister**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur nächsten Sitzung des Gemeinderates für

**Freitag, den 08. April 2011 um 19:00 Uhr
(nicht öffentlicher Teil ab 18:30 Uhr)
in die Begegnungsstätte - Klettstedt**

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

**Freytag
Bürgermeister**

Tagesordnung:

nichtöffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Grundstücksangelegenheiten
- öffentlich (ab 19:00Uhr)
4. Begrüßung
 5. Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2011
 6. Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Gemeinde Klettstedt

7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009
8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2009
9. Beratung zu Realsteuerhebesätzen der Gemeinde Klettstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt für das Haushaltsjahr 2011
11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Klettstedt für die Jahre 2010 - 2014
12. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung - Erwerb eines Kommunaltraktors
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Herstellung und Anbringung je eines Handlaufes in der Feuerwehr sowie an der Bushaltestelle der Gemeinde Klettstedt
15. Beratung über die Gestaltung des Lagerplatzes - Bauschutt
16. Information zum Stand - Förderung für Spiel- und Sportplatz
17. Beratung zur Änderung der Straßenbeleuchtung
18. Verschiedenes

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 03.04.	Edeltraud Mühl	zum 64. Geburtstag
am 08.04.	Heinz Umbreit	zum 63. Geburtstag
am 11.04.	Monika Kilian	zum 62. Geburtstag
am 12.04.	Eckhard Cramer	zum 62. Geburtstag
am 15.04.	Manfred Hentschel	zum 73. Geburtstag
am 16.04.	Helga Hentschel	zum 70. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2011 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Beschluss-Nr. 04/2011

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TWZV „Thüringer Becken“.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03. März 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 10/2011

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 11/2011

Vergabe von Leistungen

Austausch Belüfterketten (Schlauchmembranen) im Belebungsbecken der KA Großneuhausen

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen - Austausch Belüfterketten (Schlauchmembranen) im Belebungsbecken der KA Großneuhausen.

Beschluss-Nr. 12/2011**Vergabe von Leistungen****Durchführung der Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel des AZV „Finne“**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen - Durchführung der Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 13/2011**Vergabe von Leistungen****Erneuerung Zulaufgerinne im Rechengebäude der KA Großneuhäuser**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen - Erneuerung Zulaufgerinne im Rechengebäude der KA Großneuhäuser.

Beschluss-Nr. 14/2011**Vergabe von Leistungen****Erneuerung Mischwasserkanal B 176 Ortsdurchfahrt Ostramondra, 3. BA****hier: Nachtrag Nr. 5 vom 13.02.2011**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen - Erneuerung Mischwasserkanal B 176 Ortsdurchfahrt Ostramondra, 3. BA - hier: Nachtrag Nr. 5 vom 13.02.2011.

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“**Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Errichtung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik**

Um die finanzielle Belastung für die zur Errichtung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen aufgeforderten Grundstückseigentümer zu begrenzen, wurde vom **Freistaat Thüringen die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen vom 12.08.2009 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34 vom 24.08.2009)** erlassen. Sie ermöglicht die Förderung von, dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen, welche ab dem **15.08.2007 errichtet wurden und nach Inkrafttreten der Richtlinie (ab 01.10.2009) zu errichten sind**. Gefördert werden lediglich der **Ersatzneubau oder die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik**, vorrangig in Folge einer behördlichen Aufforderung. Anlagen zur Ersterschließung von Grundstücken, also bei Neubau eines Eigenheimes, sind nicht förderfähig.

Der AZV „Finne“ ist sozusagen als „Vermittler“ zwischen Bürger und der Thüringer Aufbaubank für die Betreuung des Fördermittelprozesses zuständig.

Der Neubau, der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen sind grundsätzlich rechtzeitig vor der Auftragsvergabe beim Abwasserzweckverband zu beantragen und von diesem, bzw. von der Unteren Wasserbehörde bei Direkteinleitern, genehmigen zu lassen.

Folgende förderfähigen Orte, Grundstücke und Gebiete werden laut dem bestätigtem Abwasserbeseitigungskonzept vom 15.02.2010 und nach der Abstimmung mit den zuständigen Unteren Wasserbehörden hiermit veröffentlicht:

AZV „Finne“ - Übersicht dauerhaft nicht angeschlossene Grundstücke Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis

Gebiete, die derzeit über Kleinkläranlagen direkt in ein Gewässer einleiten bzw. abflusslose Gruben entsorgt werden und die nach 15 Jahren nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen Stand 15.02.10

Grundstücke

Nr.	Ort	Flur	Förderfähige Flurstücke
1	Kutzleben	3	61/1, 61/2, 301/61 396/59, 397/60, 400/61, 401/61, 404/61, 311/61
2	Kutzleben	3	449/81, 448/80, 445/80, 453/81 (453/81, 444/78, 437/78, 79/1, 436/78, 169/79)
4	Lützensömmern	6	240

Gebiete, die derzeit über Teilortskanalisierungen entwässern und innerhalb von 15 Jahren nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen:

20.0 Kutzleben Gesamte Ortslage förderfähig

Die **Förderfähigkeit** der Grundstücke und die **Fördermittelanträge** sind bei der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, die für den AZV „Finne“ tätig ist, zu erfragen (Sachgebiet Abwasser: 0 36 34 68 49 36) bzw. unter www.bewa-soemmerda.de zu erhalten.

Die Abgabe der vollständigen Fördermittelanträge beim Abwasserzweckverband „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, hat so schnell wie möglich zu erfolgen.

Die Auslegung und Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes „Finne“ vom 15.02.2010 gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 58 a Absatz 2 ThürWG erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nummer 15 am 6. August 2010.

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Finne“

Nichtamtlicher Teil**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

am 04.04.	Maria Jäckel	zum 88. Geburtstag
am 06.04.	Ilse Bergmann	zum 83. Geburtstag
am 07.04.	Heidi Dörre	zum 63. Geburtstag
am 08.04.	Elvira Drehmann	zum 78. Geburtstag
am 08.04.	Harald Trutte	zum 60. Geburtstag
am 09.04.	Heidrun Reinhardt	zum 62. Geburtstag
am 11.04.	Inge Ludwig	zum 73. Geburtstag
am 12.04.	Herbert Ehrlich	zum 77. Geburtstag
am 16.04.	Helga Zipfel	zum 84. Geburtstag
am 16.04.	Arnold Hörselgau	zum 71. Geburtstag
am 16.04.	Gerda Reinhardt	zum 71. Geburtstag
am 17.04.	Annemarie Weise	zum 64. Geburtstag
am 21.04.	Sigrid Theiß	zum 67. Geburtstag
am 24.04.	Renate Leder	zum 71. Geburtstag
am 25.04.	Oswin Weiße	zum 78. Geburtstag
am 27.04.	Alfred Weilert	zum 82. Geburtstag
am 30.04.	Elli Lange	zum 74. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schmidt

Bürgermeister

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Osterfeuer in Kutzleben

Am 21.04.2011 findet in Kutzleben auf dem Festplatz das traditionelle Osterfeuer statt. Beginn ist 19.00 Uhr mit dem Fackelumzug und anschließendem Anbrennen des Osterfeuers.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Wer noch Baumschnitt loswerden möchte oder anderes unbehandeltes Holz, kann das gerne zum Osterfeuer bringen.

Den Schlüssel für die Schranke hat Herr Voigt, bitte Absprache halten.

Heimatverein Kutzleben e.V.

Gemeinde Mittelsömmern**Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April**

am 07.04.	Helga Nottrott	zum 81. Geburtstag
am 07.04.	Gudrun Leich	zum 72. Geburtstag
am 11.04.	Reintraud Grigoleit	zum 60. Geburtstag
am 21.04.	Margot Rohrbach	zum 82. Geburtstag
am 25.04.	Ursula Ritzenhoff	zum 87. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rückbeil

Bürgermeisterin

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

M-Town**1-Euro-Party**

09.04.2011

21.00 Uhr Edelhof Mittelsömmern

Alle Infos auf WWW.MITTELSÖMMERN.DE



Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 05.04. Günther Wokun zum 71. Geburtstag
 am 08.04. Lucie Philipp zum 79. Geburtstag
 am 09.04. Jürgen Ehrlich zum 64. Geburtstag
 am 13.04. Heinz Jendreck zum 80. Geburtstag
 am 19.04. Rosa-Marie Wokun zum 69. Geburtstag
 am 25.04. Christa Blankenburg zum 62. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrlich **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tottleben

Tag der Sitzung
 Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 06/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern südlich des ehemaligen Bahnhofs in der Gemeinde Tottleben“

Der Gemeinderat beschließt:

den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern südlich des ehemaligen Bahnhofs in der Gemeinde Tottleben“ in der vorliegenden Form.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
 Anwesende Zahl der Mitglieder:7
 Ja-Stimmen:7
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0

Tottleben, den 14.03.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nr. 07/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern südlich des ehemaligen Bahnhofs in der Gemeinde Tottleben“ vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der TÖB

Der Gemeinderat möge beschließen:

die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern südlich des ehemaligen Bahnhofs in der Gemeinde Tottleben“ vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen:

siehe Anlage

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
 Anwesende Zahl der Mitglieder:7
 Ja-Stimmen:7
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0

Tottleben, den 14.03.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 08/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern südlich des ehemaligen Bahnhofs in der Gemeinde Tottleben“

Der Gemeinderat beschließt:

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern südlich des ehemaligen Bahnhofs in der Gemeinde Tottleben“ als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
 Anwesende Zahl der Mitglieder:7
 Ja-Stimmen:7
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0

Tottleben, den 14.03.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April

am 14.04. Helene Laube zum 88. Geburtstag
 am 25.04. Horst Pitzschel zum 66. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mörstedt **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinde Tottleben

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlamms übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Tottleben:

im Zeitraum vom 04.04. - 08.04.2011 (14. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Gemeinde Urleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat April



am 02.04.	Volkmar Gröger	zum 70. Geburtstag
am 02.04.	Heidemarie Heinz	zum 69. Geburtstag
am 02.04.	Ute Ponick	zum 67. Geburtstag
am 04.04.	Inge Hasert	zum 77. Geburtstag
am 04.04.	Eugen Gröger	zum 73. Geburtstag
am 07.04.	Georg Wiesenthal	zum 69. Geburtstag
am 08.04.	Helga Laurhaus	zum 81. Geburtstag
am 09.04.	Wolfgang Schulz	zum 68. Geburtstag
am 10.04.	Gislinde Wiesenthal	zum 74. Geburtstag
am 14.04.	Helga Ströhl	zum 72. Geburtstag
am 14.04.	Rüdiger Langguth	zum 65. Geburtstag
am 15.04.	Egon Wenzel	zum 73. Geburtstag
am 23.04.	Annemarie Ehrich	zum 70. Geburtstag
am 29.04.	Joachim Jaritz	zum 74. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute. Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinde Urleben

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlammabfuhr aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Urleben:
im Zeitraum vom 11.04. - 15.04.2011 (15. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13
Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 9 **Laufende Nr. 04** **Ausgabetag: 10. März 2011**

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 02. März 2011

nichtamtlicher Teil:

- Veröffentlichung der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung (ThürK-KAVO)

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 9 **Laufende Nr. 03** **Ausgabetag: 10. März 2011**

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 02.03.2011

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Warnmeldung der Polizei

Seit einigen Tagen wurden wieder Gewinnversprechen durch die **Firma Veranstaltungsservice der MS Queensburry und MS Pearl aus 49095 Osnabrück**, für die Städte, Gemeinden und Ortschaften Erfurt, Bad Tennstedt, Bad Langensalza, Tonna, Goldbach, Wutha-Farnroda und Eisenach versandt.

Die angeblichen Gewinner erhielten eine Einladung zur Feier der MS Queensburry am 06. April 2011. Gefüllte Präsentkörbe als Empfangsgeschenk, Wellness-Arrangement zum Testen für zu Hause, Bargeldgewinne und Verlosungen einer 14-tägigen Kreuzfahrt werden versprochen. Selbst die Reederei lässt es sich nicht nehmen, Videokameras, Flachbildschirme und Navigationsgeräte zu „offerieren“ oder auf gut deutsch: anzubieten/anzupreisen.

Wohin die Reise geht, wird nicht verraten. Mit einer beiliegenden Antwortkarte wird eine Busreise organisiert und zusammengestellt

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Werfen Sie diese Schreiben in die Blaue Tonne, der Umwelt und Ihrer Ersparnisse oder Rente zu liebe. Fallen Sie nicht auf diese „Einladungen“ herein. Diese Veranstaltungen sind reine Werbeveranstaltungen und dienen nur dem Zweck des Verkaufs, von entweder minderwertigen oder preislich überhöhten Artikeln. In diesem Fall werden Sie keine Schiffstaufer erleben, an Bord der MS Queensburry bummeln gehen können oder auch nur einen Tropfen Meerwasser zu sehen bekommen. Seien Sie klug und nutzen Sie den Tag lieber für sich und Ihre Familie. Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei aus dem Unstrut-Hai nuch-Kreis

BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH

Zu verkaufen!

Ausschreibung zum Objekt
„Ackerflächen am Ortsrand von Bad Tennstedt“
TE64-2800-122909



Bundesland: Thüringen
Kreis: Unstrut-Hainich
Gemeinde: Bad Tennstedt, Stadt
Gemarkung: Bad Tennstedt
Flur: 27
Flurstücke: 587, 588, 589
Gesamtgröße: 3.877 qm

Das Kauf-/Pachtobjekt besteht aus drei Ackerflächen die arrondiert zwischen der Gartenanlage 'Vergißeinnicht' und dem östlich gelegenen Gewerbegebiet von Bad Tennstedt liegen. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Diese liegen im Feldblock AL48311W05 und haben eine durchschnittliche Bonität von 44 AZ. Das Objekt ist bis zum 30.09.2011 verpachtet Ab dem 01.10.2011 ist es pachtfrei. Bei einem entsprechenden Pachtgebot werden die Flächen für 4 Jahre verpachtet. Das Verkaufsobjekt liegt direkt an der B176 zwischen Ballhausen und Bad Tennstedt und ist über einen befestigten Feldweg zu erreichen.

Schriftliche Angebote richten Sie bitte an unten stehende Adresse. (Ausschreibung und Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de)

**Der Orientierungspreis beträgt:
nach Gebot**

Ausschreibungsende:
14. April 2011, 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Niederlassung Thüringen
Steigerstraße 24 99096 Erfurt
Frau Liebe
Tel.: 03 61 / 3 49 89 22, Fax: 0361 / 3 49 89 11

Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römerbrief 12, 21

Monatsspruch aus der Bibel - April 2011:

„Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallt!“ Matthäusevangelium 26, 41

Pfarramt Bad Tennstedt: Pfarrer v. Frommannshausen, Tel. 036041/57131

Pfarramt Kirchheilingen: Pfarrerin Wohlfarth und Pfarrer Eisert, Tel. 036043/70205

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:
Sonntag 10.04. 14.00 Uhr mit
Kirchenkaffee

Veranstaltungen:

Männerstammtisch 07.04. 20.00 Uhr
Frauenkreis 06.04. 14.30 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr
Konfirmanden (8. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr
Kindertreff „Wölflinge“ dienstags 14.30 Uhr
Jungpfadfinder freitags 14.45 Uhr in
Großballhausen

Pfadfinderjugend-
gruppe freitags 17.00 Uhr
Monday-Singers montags 20.00 Uhr
Posaunenchor freitags 18.30 Uhr

Ballhausen:

Gottesdienste:
Sonntag 10.04. 17.00 Uhr in
Großballhausen

Veranstaltungen:

Frauenkreis 12.04. 14.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt
Kindertreff „Wölflinge“ dienstags 14.30 Uhr in Bad
Tennstedt

Jungpfadfinder freitags 14.45 Uhr
Pfadfinderjugend-
gruppe freitags 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Abendgebet donnerstags 18.00 Uhr
Fair-trade-Laden donnerstags 18.30 bis 19.00 Uhr

Kutzleben:

Gottesdienste:
Sonntag 10.04. 10.00 Uhr

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee 05.04. 13.30 Uhr in
Lützensömmern

Kinderstunde (Kl. 3-6) montags 16.00 Uhr
Kinderstunde (Kl. 1+2) mittwochs 16.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Pfadfinderjugend-
gruppe freitags 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Lützensömmern:

Gottesdienste:
Sonntag 10.04. 10.00 Uhr in Kutzleben

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee 05.04. 13.30 Uhr
Kinderstunde (Kl. 3-6) montags 16.00 Uhr in Kutzleben
Kinderstunde (Kl. 1+2) mittwochs 16.00 Uhr in Kutzleben
Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Pfadfinderjugend-
gruppe freitags 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Haussömmern:

Gottesdienste:
Sonntag 03.04. 13.00 Uhr

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee 04.04. 14.30 Uhr

Kiditreff montags 15.30 Uhr (2-wöchentlich)
in Mittelsömmern 04.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Konfirmanden (7. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Pfadfinderjugend-
gruppe freitags 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Mittelsömmern:

Gottesdienste:
Sonntag 03.04. 09.00 Uhr

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee 04.04. 14.30 Uhr in
Haussömmern

Kiditreff montags 15.30 Uhr (2-wöchentlich)
Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 11.04. 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Pfadfinderjugend-
gruppe freitags 17.00 Uhr in Bad
Tennstedt

Hornsömmern:

Gottesdienste:
Sonntag 03.04. 10.00 Uhr

Veranstaltungen:

Kiditreff in Mittelsömmern Konfirmanden (7. Kl.)	montags 04.04.	15.30 Uhr (2-wöchentlich) 17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	11.04.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfinderjugend- gruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

So, 3.4.	14.00 Uhr in Kirchheil.: Konfirmanden- Prüfungs-Gd. 18.00 Uhr (Pfarre): Tischabendmahl 14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene (Beginn im Pfarrhof) 10.30 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)
Gründo., 21.4. Karfreitag, 22.4.	
Ostern, 24.4.	
<u>Frauenkreis:</u> Do, 21.4. !	14.00 Uhr in Urleben (Tischabendmahl)
<u>Kinder:</u> Fr, 22.4 (Karfreitag)	14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder + Erw. in Kirchheil.

Pfarrbereich Kirchheilingen**Kirchheilingen:**Gottesdienste:

So, 3.4.	14.00 Uhr Konfirmanden-Prüfungs- Gottesdienst
Gründo., 21.4. tag, 22.4.	18.00 Uhr in Sundhausen: Tischabendmahl 14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder und Erwachsene (Beginn im Pfarrhof)
Ostern, 24.4.	08.00 Uhr Familiengottesd. (mit Jugendchor) (Kirche)

Frauenkreis:

Do, 7.4.	14.00 Uhr
<u>Kinder:</u> Fr, 22.4. (Karfreitag)	14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder und Erwachsene

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.30 Uhr im Pfarrhaus

Urleben:Gottesdienste:

So, 3.4.	14.00 Uhr in Kirchheil.: Konfirmanden- Prüfungs-Gd.
Gründo., 21.4. 22.4.	14.00 Uhr (Pfarre): Tischabendmahl 14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene (Beginn im Pfarrhof) 10.30 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)
Ostern, 24.4.	

Frauenkreis:**Do, 21.4. !** 14.00 Uhr in Urleben (Tischabendmahl)Kinder:

Dienstags Fr, 22.4 (Karfreitag)	16.00 Uhr Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann) 14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder + Erw. in Kirchheil.
---------------------------------------	--

Junge Gemeinde

jeden Dienstag 17.30 Uhr in Kirchheilingen

Tottleben:Gottesdienste:

So, 3.4.	14.00 Uhr in Kirchheil.: Konfirmanden- Prüfungs-Gd.
Gründo., 21.4.	14.00 Uhr in Urleben (Pfarre): Tischabendmahl 16.00 Uhr in Bruchstedt (Pfarre): Tischabendmahl 18.00 Uhr in Sundhausen (Pfarre): Tischabendmahl
Karfreitag, 22.4.	14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene (Beginn im Pfarrhof) 14.00 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)

Frauenkreis:**Do, 21.4. !** 14.00 Uhr in Urleben (Tischabendmahl)Kinder:

Montags Fr, 22.4 (Karfreitag)	17.00 Uhr Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann) 14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder + Erw. in Kirchheil.
-------------------------------------	--

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.30 Uhr in Kirchheilingen

Klettstedt:Gottesdienste:

So, 3.4.	14.00 Uhr in Kirchheil.: Konfirmanden- Prüfungs-Gd.
Gründo., 21.4.	18.00 Uhr in Sundhausen (Pfarre): Tischabendmahl
Karfreitag, 22.4.	14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene (Beginn im Pfarrhof) 14.00 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)
Ostern, 24.4.	

Frauenkreis:**Do, 21.4. !** 14.00 Uhr in Urleben (Tischabendmahl)Kinder:

Fr, 22.4 (Karfreitag)	14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder + Erw. in Kirchheil.
--------------------------	---

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.30 Uhr in Kirchheilingen

Sundhausen:Gottesdienste:Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.30 Uhr in Kirchheilingen

Blankenburg:Gottesdienste:

So, 3.4.	14.00 Uhr in Kirchheil.: Konfirmanden- Prüfungs-Gd.
Gründo., 21.4. Karfreitag, 22.4.	16.00 Uhr in Bruchstedt (Pfarre): Tischabendmahl 14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene (Beginn im Pfarrhof) 10.30 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)
Ostern, 24.4.	

Frauenkreis:**Do, 21.4. !** 16.00 Uhr in Bruchstedt: TischabendmahlKinder:

Fr, 22.4 (Karfreitag)	14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder + Erw. in Kirchheil.
--------------------------	---

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.30 Uhr in Kirchheilingen

Bruchstedt:Gottesdienste:

So, 3.4.	14.00 Uhr in Kirchheil.: Konfirmanden- Prüfungs-Gd.
Gründo., 21.4. Karfreitag, 22.4.	16.00 Uhr (Pfarre): Tischabendmahl 14.00 Uhr in Kirchheilingen: Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene (Beginn im Pfarrhof) 14.00 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)
Ostern, 24.4.	

Frauenkreis:**Do, 21.4. !** 16.00 Uhr in Bruchstedt: TischabendmahlKinder:

Montags Fr, 22.4 (Karfreitag)	Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann) 14.00 Uhr Kreuzweg für Kinder + Erw. in Kirchheil.
-------------------------------------	--

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.30 Uhr in Kirchheilingen

**Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“
Schlotheim****Pfarrer-Bonhoeffer-Straße 13, 99994 Schlotheim**

Telefon: 036021/80645

Internet: bonifatiuskirche-schlotheim.de,E-Mail: kath.pfarramt.schlotheim@t-online.de**Gottesdienste im Monat April 2011****Fr., 1.4.2011 - Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)**

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
09.30 Uhr	Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfar- rer)

17.00 Uhr Firmkatechese in Mühlhausen

Sa., 2.4.2011 - Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

09.30 Uhr	Schulsamstag in Schlotheim Religionsunterricht für d. 1. - 6. Kl. Küche: Fam. Weimer/Busch
-----------	--

16.00 Uhr Heilige Messe in Behringen (Pfarrer)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt ()
vom 2.4. - 11.4. Caritas- Haus- u. Straßensammlung**So., 3.4.2011 - 4. SONNTAG DER FASTENZEIT**

10.00 Uhr	Heilige Messe in Schlotheim (Prof. Tiefensee)
10.00 Uhr	Familiengottesdienst für † Ilse Hebestreit in Bad Lgs. (Pfarrer) anschl. Kirchenkaffee (verantw.) Kollekte für die Gemeinde

Mo., 4.4.2011 - Isidor, Bischof von Sevilla, Kirchenlehrer (636)

15.15 Uhr	Religionsunterricht 7. + 8. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn- ecke)
18.00 Uhr	Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warn- ecke)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

Di., 5.4.2011 - Vinzenz Ferrer, Ordenspriester, Bußprediger (1419)

14.00 Uhr	Heilige Messe in Schlotheim (Pfr.) anschl. Senioren- nachmittag
15.30 Uhr	Religionsunterricht 5. + 6. Klasse Bad Lgs. im Pfarrsaal (Hr. Warnecke)

Mi., 6.4.2011 - Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (verantw. J. Hammer)
 18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)
 19.30 Uhr Gemeindeabend im Saal des Caritasheimes mit Dario Pizzano, Heiligenstadt - Depression und Burn-Out-Syndrom - Von der Wüstenerfahrung zur Glaubens-erfahrung

Do., 7.4.2011 - Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

- 15.30 h Religionsunterricht 1. - 6. Klasse Schlotheim
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. Kapelle Caritasheim
 18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim (P. Meisner)
 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

Fr., 8.4.2011 - Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 17.00 Uhr Firmkatechese in Mühlhausen

Sa., 9.4.2011 - Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

- 10.30 Uhr Teeniesamstag in Bad Langensalza
 14.00 Uhr Dankgottesdienst zur Goldene Hochzeit Agnes & Helmut Beyer
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 16.30 Uhr Heilige Messe in Aschara ()
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna ()
 18.00 Uhr Heilige Messe in Herbsleben (Pfarrer)

So., 10.4.2011 - 5. SONNTAG DER FASTENZEIT

- 08.30 Uhr Wortgottesfeier in Kirchheilingen (verantw.)
 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer) anschl. Suppen Sonntag (verantw. R. Lorenschat/A. Bretschneider)
 10.00 Uhr Heilige Messe für † Karl Fritz und †† Angehörige in Bad Lgs. Prof. Tiefensee), anschl. Suppen Sonntag MISEREOR-Kollekte

Mo., 11.4.2011 - Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer (1079) [G]

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 14.00 Uhr Religionsunterricht 1. + 2. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-ecke)
 19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim (Pfr.)

Di., 12.4.2011 - Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Lgs. (Pfr. Franz) anschl. Kirchen-putz
 09.00 Uhr Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 14.30 Uhr Religionsunterricht 3. + 4. Klasse Bad Langensalza (Pfr.)

Mi., 13.4.2011 - Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

- 15.30 Uhr Religionsunterricht 9. + 10. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-ecke)
 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Lgs. (verantw. V. Rojahn)
 18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)

Do., 14.4.2011 - Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 15.00 Uhr Begegnung ab 58 - Bußgottesdienst und Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes
 anschl. gemütliches Beisammensein
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. Kapelle Caritasheim
 18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim (F. Wurst)
 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

Fr., 15.4.2011 - Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim
 17.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Lgs. gestaltet vom Erwachse-nenkreis
 anschl. - gestalten der Osterkerze und Vorbereitung der Agapefeier am Gründonnerstag

Sa., 16.4.2011 - Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

So., 17.4.2011 - PALMSONNTAG

- 10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)

Mo., 18.4.2011 - Wochentag der Karwoche

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warn-ecke)

Di., 19.4.2011 - Wochentag der Karwoche Dies sacerdotalis**Mi., 20.4.2011 - Wochentag der Karwoche**

- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (verantw.)
 18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Do., 21.4.2011 - GRÜNDONNERSTAG

- 18.00 Uhr Erwachsenenkreis - Treffen im Pfarrsaal (zum Räumen für die Agape)
 19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl in Bad Langensalza (Pfarrer)
 anschl. Agape (bitte einen gefüllten Picknickkorb mit bringen)
 gegen 21.00 Uhr Ölbergnacht

- 19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl in Schlotheim (Prof. Tiefensee)
 anschl. Agape (bitte einen gefüllten Picknickkorb mit bringen)
 gegen 21.00 Uhr Ölbergnacht
 Firmvorbereitung Jugendliche + Eltern zu den Agape-Feiern einladen

Fr., 22.4.2011 - KARFREITAG

- 10.00 Uhr Ökumenischer Kinderkreuzweg in Bad Langensalza
 15.00 Uhr Gottesdienst z. Leiden und Sterben des Herrn in Bad Tennstedt
 15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn in Kirchhei-lingen (Prof. Tiefensee) anschl. Beichtgelegenheit
 15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn in Lgs. (Pfr. Iffland) anschl. Beichtgelegenheit
 15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn in Schlot-heim (Pfr. Franz) anschl. Beichtgelegenheit
 Kollekte für die Gemeinde

Sa., 23.4.2011 - KARSAMSTAG

- 16.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst in Behringen (Pfarrer)
 21.00 Uhr Auferstehungsfeier in Schlotheim (Prof. Tiefensee)

So., 24.4.2011 - OSTERSONNTAG

- 05.00 h Auferstehungsfeier in Bad Langensalza (Pfarrer)
 10.00 h Osterhochamt in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfr. Franz)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)???
 Kollekte für die Gemeinde

Mo., 25.4.2011 - OSTERMONTAG

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim anschl. Ostereiersuchen (Pfarrer)
 10.00 Uhr Heilige Messe für † Elisabeth Schütze in Bad Langen-salza
 anschl. Ostereiersuchen (Prof. Tiefensee)
 Kollekte für die Gemeinde

Di., 26.4.2011 - 3. Tag der Osteroktav

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Mi., 27.4.2011 - 4. Tag der Osteroktav

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Do., 28.4.2011 - 5. Tag der Osteroktav

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

- 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

Fr., 29.4.2011 - 6. Tag der Osteroktav

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim
 Info (Hr. Warnecke ist vom Mo, 2. Mai an für 14 Tage zur Weiterbildung (KSA-Kurs)Fahrdienst- Vertretung für den 10.5. RU 3. + 4. Klasse ist nötig

Sa., 30.4.2011 - 7. Tag der Osteroktav

- PGR-Klausur-Tagung*
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 16.00 Uhr Heilige Messe in Behringen (Pfarrer)
 18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt ()

Moment mal:

„Es gehört zur Würde des menschlichen Lebens, durch eigene Arbeit sich und seine Familie zu ernähren und sein Leben selbst zu gestalten. Wenn das für Millionen von Menschen unmöglich wird, rührt das an den Kern unseres demokratischen Selbstverständnisses. Wir dürfen uns mit den Spaltungen in unserer Gesellschaft, die wesentlich durch die Massenarbeitslosigkeit bedingt ist, nicht abfinden.“

Reinhard Marx (Bischof von Trier, *1953)

- Wie sehe und beurteile ich das Leben und die Würde der Arbeitslo-sen?
- Wie versuche ich, mich in ihre Situation zu versetzen, und ihr Leben kennen zu lernen?



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Um-gebung e.V. laden recht herzlich am 05. April um 17.45 Uhr zur

Kräutertee- und Sprossenverkostung
 in den Freizeitraum der Medianklinik in Bad Tennstedt ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Kräuter anschauen und einheimi-sche Tees verkosten. Parallel zum Genuss der Sprossen, werden wir eine Samenvorkeimung praktisch vorführen.
 Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!

Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich alle Mitglieder, Freunde und Interessierten am 11. April zum

Gemüse einmal anders

nach Dachwig ein.

Wir treffen uns um 17.00 Uhr im Rentnertreff.

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme!!!

Anmeldung erbeten in der Physiotherapie Witzel GmbH Kirchheilingen.

Info und Kontakt: 036043-70359

Sprachreisen 2011

Auch 2011 bietet die AWO Bad Langensalza e.V. in Zusammenarbeit mit europartner reisen wieder Sprachreisen an.

Europa ist angesagt - are you ready to talk?

Fremdsprache als Freizeitevent

17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands. Zwei Wochen fun and action, ein perfekt geschürtes Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge, die Eindrücke aus Kultur und Sport hinterlassen.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Englisch-Lerngruppen. Muttersprachliche Lehrer zeigen, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen Erfolg versprechenden Elemente dieses europartner Sprachreisekonzeptes.

Alle wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit seiner Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben. Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen.

Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort.

Eine Sprachreise der Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza veranstaltet durch europartner reisen, das bedeutet mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land, seine Menschen und deren Sprache erkunden. Und das bringt Spaß - und macht Lust auf mehr.

Unser Angebot für Euch, welches wir über den Arbeiterwohlfahrt KV Bad Langensalza e.V. anbieten, ist eine Sprachreise für Kids von 11 bis 13 bzw. von 14 bis 17 Jahren

- vom 08.07. - 24.07.2011 nach Christchurch / Südengland.

Die Sprachreise für Kids kostet 959 EUR und für Jugendliche 939 EUR.

14:30 Uhr Flötenspiel
17:15 Uhr Seniorensport
20:15 Uhr Tai - Bo

mittwochs:

09:30/

13:00 Uhr

Prager-Eltern-Kind-Programm
Start: Neuer PEKiP-Kurs am 20.07.2011 im AWO Familienzentrum

10:00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe „Krabbelkäfer“
Kennlernrunde

14:00 Uhr

Hobbyecke

15:30 Uhr

Musikgarten

donnerstags:

09:15 Uhr

Musikgarten

10:00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe „Freche Früchtchen“
Die Farbe: grün

freitags:

10:00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe „Hahn im Korb“
Feinmotorik: Rupfer reißen

20:00 Uhr

Tanzkurs

Samstag, 16.04.2011

10:00 Uhr

Familienflohmarkt „Rund um's Kind“
Ort: Familiengarten

Anmeldungen bis: 13.04.2011



*Wir wünschen allen Besuchern
ein frohes & erholsames Osterfest!*

„Rund ums Kind“



...dreht sich am **16. April 2011 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** der Flohmarkt im AWO-Familiengarten.

Ein guter Anlass, nicht mehr altersgerechtes Spielzeug oder Kleidung aus dem Kinderzimmer zu räumen und auf einer Börse anzubieten.

Aus diesem Grund rufen wir alle Interessierten auf, sich rechtzeitig für den o. g. Termin im Familienzentrum unter der **Tel.:**

03603/891676 anzumelden.

Standgebühren werden nicht erhoben. Klapptische oder Decken sind mitzubringen.

Anmeldeschluss ist der 12.04.2011!

Bei Dauerregen findet der Flohmarkt im Familienzentrum statt.



Die Volkssolidarität

möchte sich mit ihrem Angebot bei Ihnen vorstellen

Wir bieten an:

- Tagesbetreuung für an Demenz erkrankter Menschen, aber auch für jeden anderen Interessierten
- Mahlzeitendienst
- Hilfe im Haushalt
- Spaß, Geselligkeit und Reiseangebote.

Sie können sich gern an uns wenden, um sich über unsere Vorhaben genauer zu informieren.

Regionalverband der Volkssolidarität Bad Langensalza

Tonnaer Str. 38

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/842401

Mobil: 0173/9740819



Schulnachrichten

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz/ Bolivien wollen sich ab September 2010 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Deutsche Schule in Santa Cruz Familien, die neugierig und offen sind, einen



Infomaterial:

AWO KV Bad Langensalza e.V.,

Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza

Frau Harnisch, Tel: 03603-8302-35



STIFTUNG
FamilienSinn
THÜRINGEN

AWO-Familienzentrum

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat April

montags:

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Krümelmonster“

Rund um's Ei

11.4.

13:30 Uhr

Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt

...und jeder kann allein kommen!

Kursleitung Ute Zöllner

11.4.

16:00 Uhr

Purzelbaum Eltern-Kind-Turnen

16:00 Uhr

04./18.04.

Kinderturnen von 5-7 Lbj.

19:00 Uhr

Pilates

20:00 Uhr

Yoga

dienstags

10:00 Uhr

Eltern - Kind Gruppe „Sommerfrüchtchen“
„Osterhäschen, Osterhas...“

lateinamerikanischen Jugendlichen (15 - 17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr potentiell „bolivianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium oder Realschule zu besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 24. September 2011 bis zum 22. Januar 2012. Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir sie ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen (26.05. - 23.06.2012). Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de

„Mini“-Ferienlager für Kinder von 6 bis 10 Jahren

25.04. bis 30.04.2011

Erlebnisreiche Tage besonders für Kinder, die noch nie in einem Ferienlager waren, bieten unsere Oster-Schnupper-Tage.

Sommerferienlager vom 10.07 - 20.08.2011

Spannende thematische Erlebniswochen

Abenteuerwochen für 7 - 13-Jährige

Ferispezial für 12 - 16-Jährige

Sportwoche für 8 - 13-Jährige

Fußballcamps für 8 - 15-Jährige

Programm, Anmeldeformular und weitere Infos unter

Grüne Schule grenzenlos e. V.

Hauptstraße 93

09619 Zethau

Telefon: 037320-80170

ferien@gruene-schule-grenzenlos.de

www.gruene-schule-grenzenlos.de

Übrigens: Sie suchen noch das passende Geschenk?

Wir haben auch Gutscheine!

Feriensprachreisen im Sommer 2011

und High School Aufenthalte 2011/2012



Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2011/2012** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2011** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Hastings** und **Bournemouth**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel Malta bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterrichts-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß.

Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Abitur - und was dann?



Die Studien- und Berufswahl ist eine wichtige Entscheidung, die bald auf die Schüler zukommt.

Zu einer **Informationsveranstaltung** am **05.04.2010 um 19.00 Uhr**

in der Aula des Seiler-Gymnasiums Schlotheim werden die Eltern und Schüler der Klassen 9 bis 12 recht herzlich eingeladen.

Sie werden Informationen über die Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen erhalten, ihre Fragen werden von kompetenten Fachleuten beantwortet und Kontaktmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Kunkel
Schulleiter



Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesien

Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende

99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.